

DOSU
Treuhand GmbH
Westfalen-Lippe
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Im Dorfe 61
44339 Dortmund

Telefon 0231/880 599-0
Fax 0231/880 599-19
E-mail: office@dosu.de



Geschäftszahlen im Zugriff der Finanzverwaltung - Aktuelles von der Betriebsprüfung -

Dipl.-Kfm.
Dirk Schulte-Uebbing
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Gesellschafter-Geschäftsführer
der
DOSU Treuhand GmbH Westfalen-Lippe
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dortmund und Münster

Inhaltsverzeichnis:

- Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2007
- Wer wird wann geprüft?
- GDPdU-Compliance
- IDEA Prüfprogramm
- Allgemeines
 - Besondere Vorkommnisse
 - Welche Informationen liegen vor
 - Häufige Beanstandungen
 - Schlussbesprechung
- Produkt Betriebsprüfung (aus der Sicht des Fachmanns)

Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2007

- Im Jahr 2007 waren 13.646 Prüfer im Einsatz
- Die Außenprüfungen führten zu einem Mehrergebnis von 16,6 Mrd. EUR
- Durchschnittlich erzielte jeder Prüfer 1,2 Mio. EUR Mehrergebnis
- Von den 8.352.473 in der Betriebskartei der Finanzämter erfassten Betriebe wurden 213.375 Betriebe geprüft; das entspricht 2,6 %

Betriebs-Größenklassen

Für Zwecke der Betriebsprüfung werden die Steuerpflichtigen in die Größenklassen

- Großbetriebe (G)
- Mittelbetriebe (M)
- Kleinbetriebe (K)
- Kleinstbetriebe

eingeteilt (§ 3 Betriebsprüfungsordnung).

Die Zuordnung nach den Größenklassen wird vom Umsatz und Gewinn der Steuerpflichtigen abhängig gemacht.

Einheitliche Abgrenzungsmerkmale

Betriebsart ¹	Betriebsmerkmale in EUR	Großbetriebe (G)	Mittelbetriebe (M)	Kleinbetriebe (K)
		über		
Handelsbetriebe (H)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	6 500 000 250 000	800 000 50 000	155 000 32 000
Fertigungsbetriebe (F)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	3 700 000 220 000	450 000 50 000	155 000 32 000
Freie Berufe (FB)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	3 900 000 500 000	735 000 115 000	155 000 32 000
Andere Leistungsbetriebe (AL)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	4 900 000 280 000	660 000 55 000	155 000 32 000
Kreditinstitute (K)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	121 000 000 500 000	31 000 000 170 000	9 500 000 40 000
Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)	Jahresprämieinnahmen über	26 500 000	4 300 000	1 600 000
Unterstützungskassen (U)				alle
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF)	selbstbewirtschafteten Fläche	185 000	90 000	40 000
	oder steuerlicher Gewinn über	105 000	55 000	32 000

¹ Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind **nur** dort zu erfassen.

Prüfungsturnus im Berichtszeitraum

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Größenklasse	G	M	K	Kst	G-Kst
Prüfungsturnus in Jahren	4,39	12,83	25,49	88,63	39,14

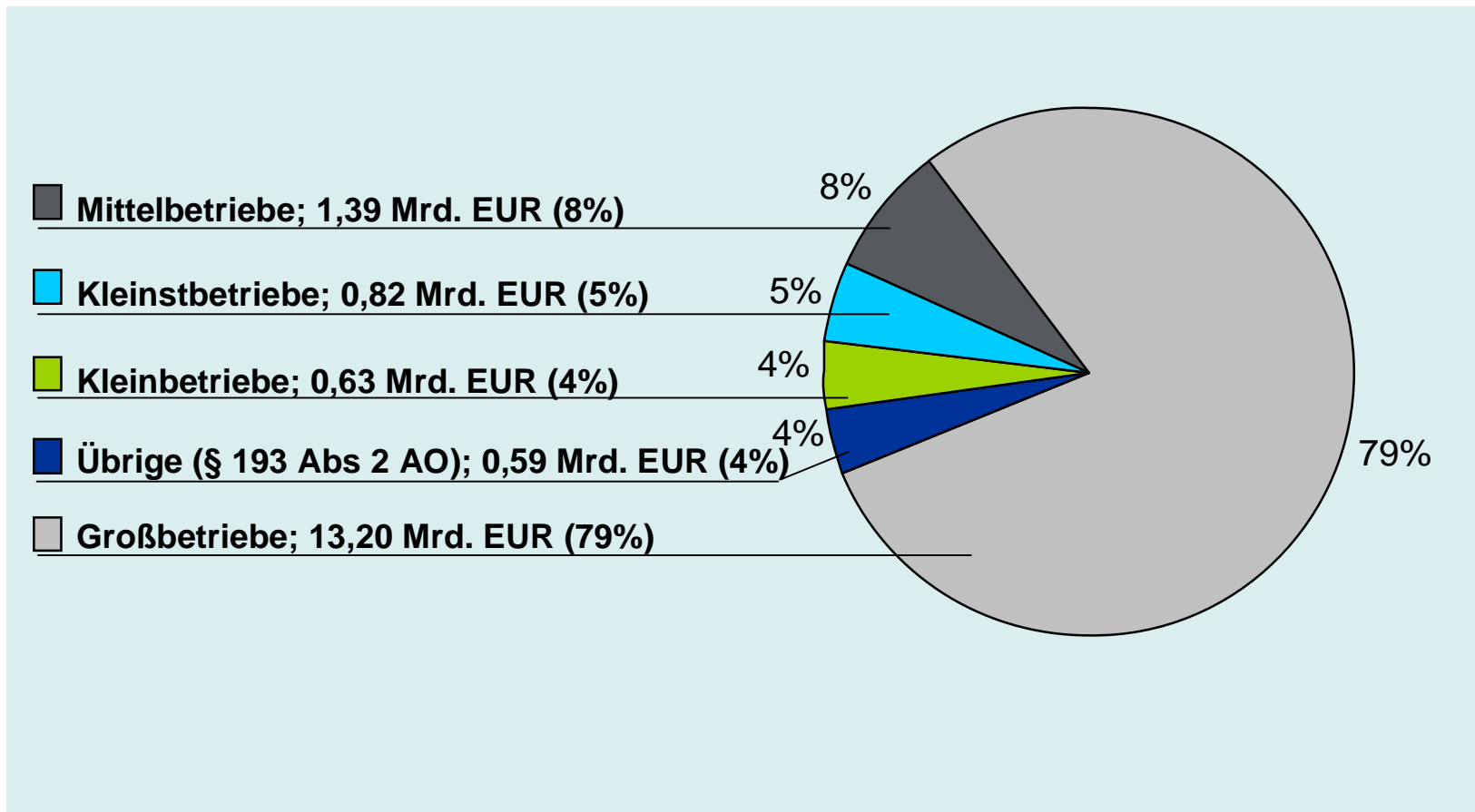
Prüfungsdichte im Berichtszeitraum

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Größenklasse	geprüft	nicht geprüft
	in %	
G	80,4	19,6
M	23,6	76,4
K	11,6	88,4
Kst	3,3	96,7

Mehr-Ergebnis nach Größenklassen

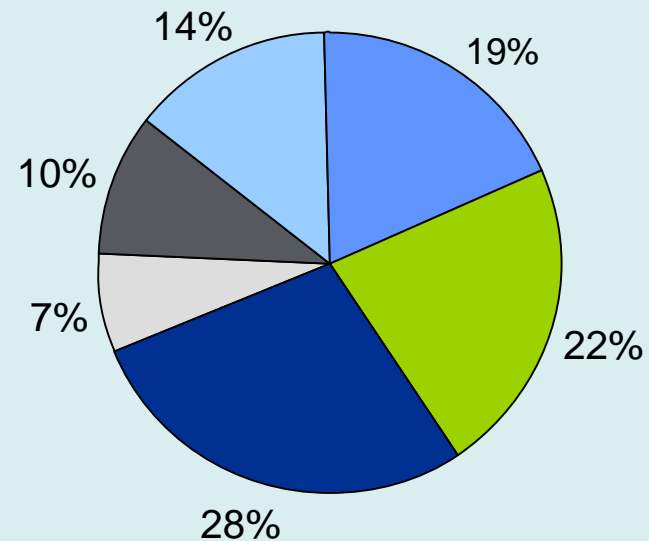
1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007



Mehr-Ergebnis nach Steuerarten

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

- Sonstiges; 1,15 Mrd. EUR (7%)
- Umsatzsteuer; 1,60 Mrd. EUR (10%)
- Zinsen n. § 233aAO; 2,35 Mrd. EUR (14%)
- Einkommensteuer; 3,10 Mrd. EUR (19%)
- Gewerbesteuer; 3,62 Mrd. EUR (22%)
- Körperschaftsteuer; 4,79 Mrd. EUR (28%)



GDPdU-Compliance

G **D** **P** **d** **U**

Grundsätze zum **D**atenzugriff und zur **P**rüfbarkeit **d**igitaler **U**nterlagen

- Geregelt durch BMF-Schreiben vom 16. Juli 2001
- In Kraft getreten zum 1. Januar 2002

Unterteilt sich in drei Bereiche:

1. Datenzugriff durch die Finanzbehörde
2. Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
3. Archivierung digitaler Unterlagen

Datenzugriff durch die Finanzbehörde

- Der Datenzugriff ist in § 147 Abs. 6 AO **geregelt**.
- Er ist **eingeführt** worden, um Prüfungsmethoden modernen Buchführungstechniken anzupassen.
- **Umfang** des Datenzugriffs:
Ausschließlich beschränkt auf Daten, die für die Besteuerung von Bedeutung sind:
 - Finanzbuchhaltung
 - Anlagenbuchhaltung
 - Lohnbuchhaltung
 - alle weiteren Bereiche des EDV-Systems, soweit sich dort steuerlich relevante Daten befinden (Mitarbeiterzeitkonten, Warenwirtschaftssysteme, Kundendatei etc.)

Datenzugriff durch die Finanzbehörde

Drei Möglichkeiten des Rechts auf Datenzugriff:

- **Nur Lesezugriff oder unmittelbarer Datenzugriff**
Finanzbehörde greift direkt auf das Datensystem zu; Zugriff umfasst lesen, filtern, sortieren der Daten unter Nutzung der im Datenverarbeitungssystem vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten.
- **Mittelbarer Lesezugriff**
Die Finanzbehörde kann verlangen, dass Steuerpflichtige das Lesen, Filtern, Sortieren unter Nutzung der im Datenverarbeitungssystem vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten für sie durchführt.
- **Datenträgerüberlassung**
Der Finanzbehörde wird ein Datenträger überlassen.

GDPdU Compliance

- Rechtzeitige Vorbereitung
- Änderung der Abgabenordnung (AO) nach dem Jahressteuergesetz 2009 (§ 146 Abs. 2b EStG)
- Datenzugriff nach § 147 Abs. 6 AO muss in vollem Umfang möglich sein
- technische und organisatorische Voraussetzungen für eine GDPdU-konforme Speicherung bzw. Archivierung steuerrelevanter Daten müssen geschaffen werden
- GDPdU verpflichtet die Unternehmen, die steuerlich relevanten Daten mindestens zehn Jahre auswertbar vorzuhalten
- Verzögerungsentgelt von EUR 2.500,00 bis EUR 250.000,00 kann festgesetzt werden

GDPdU Compliance

- Wer prüft Ihre Daten am Besten?
 - Ihre Mitarbeiter
- Steuerlich relevante Daten sind bereits vor der Betriebsprüfung zu überprüfen
- Vermeidung von Nachzahlungen durch die Betriebsprüfung
- Fazit: Die Zukunft auf sich zukommen lassen

Der Datenzugriff per Datenträgerüberlassung IDEA – Prüfsoftware der Finanzbehörden

Mögliche Auswertungen der Finanzverwaltung

- 1. Feldstatistiken über Kundenstammdaten
(Auswertung PLZ, Kreditlimit, Zahlungsziel etc.)**
- 2. Numerische Schichtungen offener Posten, um ein Profil der Anzahl/Werte der Kunden in Bandbreiten zu erhalten**
- 3. Überprüfen von Scheinrechnungen**
- 4. Durchführung von Kalkulationen**
- 5. Identifizieren von doppelten Rechnungen**
- 6. Lücken in Belegnummern-Reihen ermitteln**
- 7. Alterstrukturanalyse – Forderungen und Verbindlichkeiten**
- 8. Untersuchung der Buchhaltung nach Buchungen (Transaktionen) an Sonntagen oder sonstigen ungewöhnlichen Arbeitstagen**
- 9. Analysen mit mathematisch-statistischen Methoden**
 - a) Benford's Law (Ziffern/Ziffernfolgen einer größeren Datenmenge folgen einer bestimmten Häufigkeitsverteilung)**
 - b) Chi Quadrat Test (werden falsche Zahlen in Kassenbücher eingetragen, wird unbewusst die Lieblingszahl häufiger verwendet, als dies nach Wahrscheinlichkeitsrechnungen der Fall ist)**
- 10. Suchen nach bestimmten Buchungstexten (Geschenke, Umbuchung, Privat etc.)**

Besondere Vorkommnisse / Wann wird geprüft?

Große Unternehmen werden regelmäßig, d.h. alle drei Jahre geprüft. Kleinere und mittlere Unternehmen werden stichprobenartig bzw. bei Verdachtsmomenten, Auffälligkeiten oder bei besonderen Sachverhalten geprüft, z. B.:

- a. Hohe Einlagen in das Betriebsvermögen bei niedrigem Privatvermögen**
- b. Verluste über mehrere Jahre**
- c. Vermögenszuwachs ohne entsprechendes Einkommen**
- d. Einkommen reicht „eigentlich“ nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken**
- e. Verhältnis Gewinn zu Lebensstandard**
- f. Auffälligkeiten bei der Richtsatzverprobung**
- g. Starke Schwankungen der Gesamtleistung ohne erkennbaren Grund**
- h. Einlage oder Entnahme von Grundstücken in oder aus dem Betriebsvermögen**
- i. Aufgabe des Betriebes**
- j. Änderung der Rechtsform**
- k. Vorherige Betriebsprüfungen**
- l. Kontrollmitteilungen / Anzeigen**

Welche Informationen liegen dem Prüfer über das zu prüfende Unternehmen vor?

- a. Vorheriger Betriebsprüfungsbericht**
- b. Jahresabschlüsse**
- c. Steuererklärungen**
- d. Notarielle Verträge**
- e. Berichte von Lohnsteuer- oder Umsatzsteuersonderprüfungen**
- f. Kontrollmitteilungen / Anzeigen**
- g. Internet**

Häufige Beanstandungen bzw. Prüfungsfelder der Finanzbehörden

- a. Anschaffungs-/Herstellungskosten von Immobilien**
- b. Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens**
- c. Inventur (Waren, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, halbfertige Arbeiten)**
- d. Forderungsbewertung**
- e. Sonderposten mit Rücklageanteil (Anspar-Abschreibung bzw. Investitionsabzugsbetrag)**
- f. Rückstellungen**
- g. Firmenwagen**
- h. Auslandssachverhalte**
- i. Gemischte Aufwendungen, die sowohl dem privaten als auch dem betrieblichen Bereich zuzuordnen sind**
- j. Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug**
- k. Steuerfreie Bezüge**

Schlussbesprechung

- **Verhandlung (Kompromiss) über das Ergebnis der Betriebsprüfung!**
- **Besprechungspunkte sind vorher bekannt**
- **Sehr gute Vorbereitung ist maßgeblich für den „Erfolg“ der Besprechung**
- **Nichts dem Zufall überlassen**
- **Nach Einigung sollte der Betriebsprüfungsbericht vorab zur Durchsicht angefordert werden**
 - **Vorteil 1: Überprüfung der Einigung**
 - **Vorteil 2: Die Steuerbescheide ergehen erst nach der Überprüfung**
 - > **somit Zeitaufschub zur Steuernachzahlung**

Produkt Betriebsprüfung

Produktqualität	Prozessqualität	Servicequalität
Problembereiche werden mit dem Mandanten besprochen (GDPdU-Compliance)	Exzellente Vorbereitung (z.B. IDEA-Einsatz durch den Steuerberater)	Behandlung des Betriebsprüfers (Höflichkeit, Freundlichkeit, Pünktlichkeit)
Betriebsprüfungsrisiken werden auf Arbeitsblättern und im Management-Letter erfasst	Terminabstimmung mit der Finanzverwaltung	Transparenz, offener Umgang miteinander (wir haben nichts zu verbergen)
Begleitung während der gesamten Betriebsprüfung	gemeinsame Begrüßung des Betriebsprüfers	Betriebsprüfung kann Planungssicherheit bringen
gemeinsame Vorbereitung der Schlussbesprechung -> Festlegung einer Vorgehensweise	Unternehmen dem Betriebsprüfer zeigen	Antrag auf Übersendung des Betriebsprüfungsberichts zur Durchsicht (Ziel: längeres Zahlungsziel)

weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter:

www.dosu.de

(dieser Vortrag steht auf unserer Internetseite zum Abruf bereit)

Vielen Dank

für

Ihre Aufmerksamkeit

Dirk Schulte-Uebbing